

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup> 1.

Donnerstag, den 12. Januar.

1911.

(Ord. 10. 1. 1911. Nr. 312).

## Den St. Franziskus-Xaverius-Missionsverein betreffend.

Den hochwürdigen Pfarrämtern teilen Wir nachstehend einen Aufruf des am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda versammelten Hochwürdigsten deutschen Episkopates mit der Veranlassung mit, denselben an einem der nächsten Sonntage von der Kanzel zu verkünden:

Fulda, den 13. Dezember 1910.

Das Werk der Verbreitung unseres heiligen Glaubens, an dem jeder katholische Christ nach Maßgabe seiner Verhältnisse teilzunehmen verpflichtet ist, hat in unsern Tagen einen Aufschwung genommen, aus dem die Kirche gegenüber so manchen trüben Erfahrungen und bedenklichen Zeichen Trost und Hoffnung schöpft. Ueberall, wo der Forscherdrang neue Welten und Länder erschließt und unzivilisierte Völker in die irdische Kultur einzubeziehen sich bestrebt, folgen sofort die Glaubensboten, um neben der irdischen Kultur zugleich auch die höchsten Kulturaufgaben durch Verbreitung christlichen Glaubens und christlicher Sitte zu fördern; ja vielerorts sind die Missionäre den Pionieren der irdischen Kultur zuborgekommen, haben das Zeichen der Erlösung schon aufgepflanzt und die Kinder der Wildnis um dasselbe versammelt. Welch eine tröstliche Erscheinung inmitten der anscheinend erlahmenden Begeisterung des christlichen Geistes in manchen Mittelpunkten der Zivilisation!

Die Sorge für die Unterhaltung dieser Missionstätigkeit hat seit vielen Jahren vorzugsweise die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens getragen, die sich nach dem heiligen Missionsapostel, der vor allen am Kräftigsten den Missionsgedanken erfaßte und ins Werk setzte, Xaverius-Verein benennt. Auch nach der vom Oberhaupte der Kirche vor einigen Jahren getroffenen Auscheidung und kirchlichen Ordnung einzelner Missionsgebiete bleiben immer noch über 300 Missionen, die lediglich auf seine Unterstüzungen angewiesen sind. Allein im Jahre 1909 haben in diesen Missionen über 150 000 Heiden die hl. Taufe empfangen, ungerechnet die Tausen der Kinder.

Es leuchtet daher ein, wie wichtig es ist, daß dem genannten Missionsvereine, der seine Tätigkeit über die gesamte katholische Missionswelt erstreckt und allen Bedürfnissen der Missionäre ohne Rücksicht auf Nation und Herkunft seine Sorge zuwendet, von der Liebe und Freigebigkeit der Katholiken die Mittel gewährt werden, um dieser Fürsorge entsprechen zu können. Wie erfreulich ist es deshalb, daß, während in einigen Ländern der Eifer für die katholischen Missionen zurzeit erkaltet ist, in andern, z. B. in Amerika, die Katholiken sich ihrer Missionspflicht bewußt geworden sind und ihre Freigebigkeit für dieses wichtige Gebiet der christlichen Caritas erhöht haben! Auch die christlichen Nationen der alten Welt dürfen in diesem Eifer nicht zurückbleiben; insbesondere darf Deutschland, das an der Verbreitung der irdischen Kultur in den neuerschlossenen Ländern in einem so regen Wettbewerbe sich beteiligt, das Gebiet der höchsten Kultur- und Menschheitsinteressen nicht vernachlässigen.

Nun ist es dankbar anzuerkennen, wie sehr sich die deutschen Katholiken dieser Aufgabe in den letzten Jahren bewußt geworden sind. Bei allen ihren Zusammenkünften, insbesondere auf ihren Generalversammlungen, hat die Missionsfrage eine besondere Beachtung gefunden und sind immerfort neue Anregungen zu eifriger Betätigung auf diesem Gebiete ergangen. Voll freudiger Hoffnungen blicken wir auf diese Bestrebungen hin und erwarten von ihnen um so größere Erfolge, je mehr die bereits bestehende Organisation des Xaverius-Vereins ausgebaut wird.

Zu dem Zwecke verordnen wir, daß für diesen Verein in allen Diözesen, wo sie nicht vorhanden ist, eine entsprechende Organisation geschaffen und der Verein gemäß seinen Satzungen in den Gemeinden eingeführt werde.

Zu den Hochwürdigsten Pfarrgeistlichen aber haben wir das Vertrauen, sie werden in ihren Pfarrgemeinden diese Organisation des Vereins durchführen und pflegen, und empfehlen ihnen, im Laufe des Kirchenjahres auf die Wichtigkeit des Xaverius-Missions-Vereins und die allgemeine Missionspflicht der Katholiken hinzuweisen, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet.

Diese Gelegenheit benützen wir aber gern, auch den Kindheit Jesu-Verein, sowie unsern Bonifatius-Verein und den Josef-Verein, welcher letzterer die Unterhaltung der Seelsorge für unsere Landsleute im Auslande zur Aufgabe hat, eindringlichst zu empfehlen. Dieser Aufruf soll von der Kanzel verlesen werden.

### Der am Grabe des heiligen Bonifatius in Fulda versammelte Episkopat.

Im Anschlusse an diesen Aufruf verordnen Wir, daß der Missionsverein in den einzelnen Pfarreien auch unserer Erzdiözese, in welchen er bis jetzt noch nicht besteht, eingeführt und organisiert werde.

In jeder Pfarrei finden sich opferwillige Gläubige, welche den Geistlichen hierbei helfend zur Seite stehen in Verteilung der Annalen und im Einzug der Vereinsgelder.

Eine solche Organisation erscheint notwendig, um Einheit herbeizuführen und die Bedürfnisse der Missionen zweckentsprechend zu befriedigen. So sehr Wir den Notstand einzelner Missionsstationen und Missionshäuser mitfühlen und so wenig Wir dem freien Willen der Gläubigen, Gutes zu tun, Hindernisse bereiten wollen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß durch die in jüngster Zeit so häufig veranstalteten Privatsammlungen die Wohltätigkeit der Diözesanen, welche nach Ausweis der Jahresberichte über die verschiedenen in der Erzdiözese eingeführten kirchlichen Vereine eine sehr lobenswerte ist, durch unkontrollierbare fremde Kollekten vielfach mißbraucht wird.

Die hochwürdigsten Herren Geistlichen werden daher den Gläubigen nahe legen, die der Unterstützung der Missionen zugedachten Gaben dem Missionsverein zuzuwenden, der in gewissenhafter Weise nach den jeweiligen Bedürfnissen dieselben zur Verteilung bringt. Hierdurch wird die Inanspruchnahme der Gläubigen keine größere, dagegen die Unterstützung der Missionen eine einheitliche und zielbewusste.

Sobald die Organisation in den einzelnen Pfarreien erfolgt ist, wolle anher Mitteilung gemacht werden, damit im Verhältnis der Teilnehmer die Zusendung der Annalen der Verbreitung des Glaubens erfolgen kann.

Nachstehend teilen Wir noch die Statuten des Werkes der Glaubensverbreitung sowie die besonderen Vergünstigungen für die geistlichen Wohltäter mit:

Dieses Werk hat zum Zweck, durch Gebet und Almosen den Missionären, welche den Samen des Glaubens in die weitesten und wildesten Weltgegenden hintragen, beizustehen.

Die Mitglieder beten täglich ein Vater unser und ein Ave Maria zu Gunsten dieses Werkes, mit der Bitte: „Heiliger Franziskus Xaverius, bitt für uns“. Es genügt, ein für allemal die Meinung zu machen, das Vater unser und Ave Maria des Morgen- und Abendgebetes zu diesem Zwecke aufzuopfern.

Ferner geben die Mitglieder zur Unterstützung der Missionäre ein wöchentliches Almosen von 4 S (2,08 M. im Jahr.)

Die Briefe der Missionäre werden in den Annalen abgedruckt; jede Person, welche jährlich 20,80 M. zum Besten des Werkes sammelt, erhält ein Freiemplar.

Das Werk der Verbreitung des Glaubens, durch die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen den Gläubigen anempfohlen, von den Segnungen des heiligen Stuhles wiederholt begünstigt, hat durch Encyklika vom 15. August 1840 die höchstmögliche Approbation, die einem mildtätigen Werke zukommen kann, erhalten. Papst Leo XIII. hat es durch die Encyklika vom 3. Dezember 1880 dem ganzen Erdkreise feierlich empfohlen. Dasselbe hat unser heiliger Vater, Papst Pius X., durch sein Breve vom 25. März 1908 getan.

### Besondere Vergünstigungen für die geistlichen Wohltäter.

I. Jeder Priester, der beauftragt ist, in einer Pfarrgemeinde oder in einer Anstalt Almosen für die Glaubensverbreitung zu sammeln, welches auch die gesammelte Summe sein mag, oder der aus eigenen Mitteln den Ertrag einer ganzen Zehner-Einigung in die Vereinskasse gibt, hat

1. Die Vergünstigung des privilegierten Altars dreimal in der Woche;
2. Die Vollmacht, folgende Ablässe zu erteilen: Den Gläubigen in der Sterbestunde den vollkommenen Ablass; den Rosenkränzen, Kreuzen, Kreuzfixen, Bildern, Statuetten und Medaillen die apostolischen Ablässe; den Rosenkränzen die sogenannten Brigittenablässe.
3. Die Vollmacht, den Kreuzfixen die Ablässe des Kreuzweges beizulegen.
4. Die Vollmacht, den Rosenkränzen durch ein bloßes Kreuzzeichen die sogenannten Kreuz-Herren-Ablässe beizulegen.

II. Jeder Priester, der Mitglied eines Rates oder eines Ausschusses ist, welcher über die Interessen des Werkes usw. zu wachen hat;

Jeder Priester, der im Laufe des Jahres in die Kasse des Werkes eine Summe liefert, die mindestens dem Ertrag von tausend Unterschriften gleichkommt, woher auch immer diese Summe fließen mag, hat;

1. Die unter I bereits erwähnten Vergünstigungen.
2. Die Vergünstigung des privilegierten Altars fünfmal in der Woche.
3. Die Vollmacht, den Gläubigen den Gürtel und das Skapulier des hl. Franziskus Seraphikus umzulegen mit allen Ablässen und Privilegien, die durch die Päpste dieser Umlegung verliehen worden sind.
4. Die Vollmacht, den Gläubigen die Skapuliere vom Berge Karmel, von der Unbefleckten Empfängnis und vom Leiden unseres Herrn umzulegen.

Im Falle, wo die zu sammelnden Summen zur Zeit unvollständig wären, verlängern Seine Heiligkeit die Vollmachten des Priesters, der die volle Geldlieferung des vorhergegangenen Jahres geleistet hat, bis zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres.

III. Jeder Priester, der aus seinen eigenen Mitteln in einem Male eine Summe einsendet, welche dem Ertrag von tausend Unterschriften gleichkommt, hat lebenslänglich das Recht auf die Vergünstigungen, welche den Priestern, die Mitglieder eines Rates sind, verliehen sind.

Diese Vollmachten sind vor dem Gebrauch der Approbation des Ordinariats zu unterbreiten, welche hiemit für unsere Erzdiözese erteilt wird.

Freiburg, den 10. Januar 1911.

‡ Thomas, Erzbischof.

(Ord. 29. 12. 1910. Nr. 12902.)

### Priestererexziten betreffend.

Der Hochwürdigem Geistlichkeit teilen wir mit, daß im Jahre 1911 folgende Exerziten für Priester abgehalten werden:

1. In der Erzabtei Beuron:

- Vom Abend des 16. Januar bis zum Morgen des 20. Januar.
- Vom Abend des 13. Februar bis zum Morgen des 17. Februar.
- Vom Abend des 8. Mai bis zum Morgen des 12. Mai.
- Vom Abend des 3. Juli bis zum Morgen des 7. Juli.
- Vom Abend des 11. September bis zum Morgen des 15. September.
- Vom Abend des 23. Oktober bis zum Morgen des 27. Oktober.
- Vom Abend des 6. November bis zum Morgen des 10. November.

Jeder Bittsteller erhält eine Zusage resp. eine Absage. Anmeldungen mögen rechtzeitig an die Exerzitienleitung in Beuron gerichtet werden.

2. Im Exerzitienhaus zu Feldkirch (Vorarlberg):

Vom Abend des 16. Januar bis zum Morgen des 21. Januar (4 Tage).

Vom Abend des 13. Februar bis zum Morgen des 17. Februar.

Vom Abend des 24. April bis zum Morgen des 28. April.

Vom Abend des 29. Mai bis zum Morgen des 2. Juni.

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an Herrn P. Minister im Exerzitienhaus in Feldkirch-Vorarlberg.

Freiburg, den 29. Dezember 1910.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 12. 1910. Nr. 12879).

#### Die Volkszählung vom Dezember 1910 betreffend.

An die Hochwürdigsten Erzbischöflichen Pfarrämter des badischen Teils der Erzdiözese.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Statistischen Landesamtes werden die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, insbesondere die Angaben über die Konfession kaum vor August oder September 1911 festgestellt werden können.

Es müssen deshalb bis dahin für alle kirchlichen Verwaltungszwecke, Nachweisungen und dergl. die Ergebnisse der Volkszählung von 1905 zugrunde gelegt werden.

Gesuche einzelner Pfarrämter und Stiftungsräte um Mitteilung des Volkszählungsergebnisses an das Großherzogliche Statistische Landesamt können vor der genannten Zeit nicht berücksichtigt werden.

Freiburg, den 31. Dezember 1910.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 1. 1911. Nr. 143).

#### Die Verleihung eines Groß'schen Stipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des Altbürgermeisters Groß von Ettlingen ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 300 M. an würdige und bedürftige Aspiranten oder Kandidaten der Theologie von der Untertertia des Gymnasiums an zu vergeben. Vorzugsberechtigt sind

1. Verwandte des Stifters,
2. Studierende aus der Stadt Ettlingen,
3. solche aus dem Amtsbezirk Ettlingen.

In Ermangelung vorzugsberechtigter Bewerber tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der nötigen Zeugnisse (Taufschein, eventl. Stammbaum, Vermögens- und letztes Studienzeugnis) binnen vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 5. Januar 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Realschematismus betreffend.

Den Bestellern des neuen Realschematismus zur Nachricht, daß durch das Einbinden desselben sich die Versendung verzögert. Sofort nach Ablieferung der Bücher werden die Bestellungen nach der Reihenfolge ihres Einganges erledigt.

Freiburg, den 10. Januar 1911.

### Erzbischöfliche Exeditur.

#### Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 5. Dezember: Karl Ehinger, Pfarrer in Talheim, auf die Pfarrei Krauchenwies.
- 11. „ Wilhelm Viehler, Pfarrverweser an der Liebfrauenpfarre in Mannheim, auf diese Pfarrei.
- 11. „ Josef Spieß, Pfarrverweser in Dallau, auf die Pfarrei Moosbrunn.
- 11. „ Anton Kaltenbach, Pfarrverweser in Burladingen, auf diese Pfarrei.
- 13. „ Anton Saile, Kaplaneiverweser in Haigerloch, auf die Pfarrei Frohnstetten.
- 15. „ Georg Maier, Pfarrer in Limpach, auf die Pfarrei Binningen.
- 15. „ Matthaeus Fehrenbach, Kaplaneiverweser in Waldfirch, auf die Pfarrei Dwingen, Def. Linzgau.
- 18. „ Karl Glaser, Pfarrverweser in Ringingen, auf diese Pfarrei.
- 20. „ Hermann Georg Peter, Pfarrer in Speffart, auf die Pfarrei Kappel, Dekanats Breisach.
- 3. Januar: Josef Fuchs, Pfarrverweser in Gommersdorf, auf die Pfarrei Bargaen.

#### Besetzungen.

- 2. Januar: Eugen Alois Dietrich, Vikar in Renchen, i. g. C. nach Schliengen.
- 5. „ Otto Honikel, Vikar in Schienen, als Pfarrverweser daselbst.

#### Sterbefall.

- 25. Dezember: Anton Clement, resignierter Pfarrer von Werbachhausen, † in Heidelberg

R. I. P.

#### Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 1. Dezember: Landwirt Josef Vöhr als Mesner an der Filialkirche zu Rinschheim.
- 7. „ Tagelöhner Heinrich Schneider als Mesner an der Pfarrkirche zu Darlanden.
- 15. „ Schuhmachermeister Engelbert Roggenstein als Mesner an der Filialkirche zu Littenweiler.

